

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Angela Stachowa, Dr. Dietmar Keller und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**

**zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ältestenrates  
— Drucksache 12/2853 (neu) —**

**zu den Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992  
für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer  
Berücksichtigung der neuen Länder**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages zu den „Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder“ zu gewährleisten, daß im Zusammenhang mit der Verlagerung von Bundesbehörden kein weiterer Abbau kultureller Substanz in den neuen Bundesländern zugelassen und die erforderlichen materiellen und finanziellen Voraussetzungen für den Erhalt der in den betroffenen Gebäuden befindlichen kulturellen Einrichtungen geschaffen werden.

Bonn, den 25. Juni 1992

**Angela Stachowa**  
**Dr. Dietmar Keller**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

**Begründung**

Die Gruppe der PDS/Linke Liste spricht sich für eine zügige Verwirklichung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 hinsichtlich der Stärkung des Föderalismus in Deutschland und der damit verbundenen Verlegung von Bundesbehörden in die neuen Bundesländer aus. Allerdings sind wir der Auffassung, daß der dem Deutschen Bundestag vorgelegte Bericht der Unabhängigen Föderalismuskommission in seinen unter II. formulierten Prinzipien und Vorschlägen für die Verlagerung von Bundesinstitutionen den gewichtigen Aspekt der gegenwärtigen Nutzung der betroffenen Gebäude völlig außer acht läßt. Konkret in Leipzig, der Stadt, von der die friedliche Revolution ausging, sind im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts sowohl die bedeutenden Sammlungen des Museums der Bildenden Künste als auch die Gedenkstätte des Reichstagsbrandprozesses existentiell von derartigen Entscheidungen betroffen.

Aufgrund dieses Beispiels und ähnlicher zu erwartender Komplikationen erachten wir es als dringend notwendig, daß vor der Verlagerung von Bundesbehörden in jedem konkreten Fall die erforderlichen materiellen und finanziellen Voraussetzungen für den Erhalt und das Fortbestehen kultureller Einrichtungen und kultureller Substanz getroffen werden.